

Die Gemeinde Gnadendorf beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Screening Formular 2

Gemeinde Gnadendorf

Änderung 2024-1 des örtlichen Raumordnungsprogramms

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OG, 1230 Wien, Pantlitschkogasse 8-12/4/6 unter der Planzahl Änderung 2024-1 am 06. 02. 2024

KG. Wenzersdorf, FWPL-Blatt 2	ÄPkt. 1	Änderung von Grünland – Land- u. Forstwirtschaft in öffentliche Verkehrsfläche – Radweg und öffentliche Verkehrsfläche in Grünland – Land- u. Forstwirtschaft
KG. Röhrabrunn, KG. Eichenbrunn, KG. Gnadendorf, KG. Wenzersdorf und KG. Pyhra		
FLWPL-Blatt 1, 2 u. 5	ÄPkt. 2	Änderung von öffentlicher Verkehrsfläche in öffentliche Verkehrsfläche – Radweg
KG. Gnadendorf und KG. Pyhra		
FLWPL-Blatt 2	ÄPkt. 3	Änderung von Grünland – Land- u. Forstwirtschaft bzw. Gewässer in öffentliche Verkehrsfläche – Radweg
KG. Wenzersdorf, FWPL-Blatt 2	ÄPkt. 4	Änderung von Grünland – Land- u. Forstwirtschaft in Bauland – Sondergebiet - Radlerrast
KG. Gnadendorf, FWPL-Blatt 2	ÄPkt. 5	Änderung von Grünland – Land- u. Forstwirtschaft in Bauland – Agrargebiet

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<p><i>betroffene Änderungspunkte:</i> 1, 2, 3 u. 5</p>
---	---

B: SUP obligatorisch durchzuführen

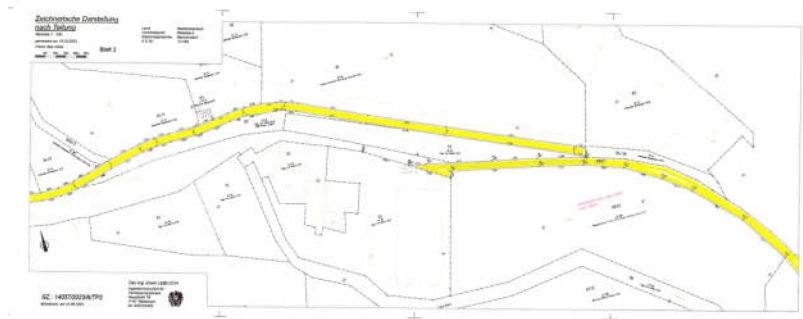
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	
--	--

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 		SUP erforderlich
C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. 		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	4	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Erläuterungen:

Bei den **Änderungspunkten 1, 2 u. 3** handelt es sich um Änderungspunkte, die vom Inhalt und Umfang so geringfügig sind, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können. Es werden Widmungsänderungen hinsichtlich des geplanten Radweges vorgenommen. Teilweise werden Veränderungen aufgrund von Vermessungen des Naturstandes (ÄPkt. 1) oder bestehende öffentliche Verkehrsflächen näher bezeichnet (ÄPkt. 2) bzw. Grünland – Land- u. Forstwirtschaftliche Flächen, die laut Kataster bereits als Verkehrsflächen ausgewiesen sind, u. Gewässer (Brücken) als Radweg umgewidmet (vgl. ÄPkt. 3).



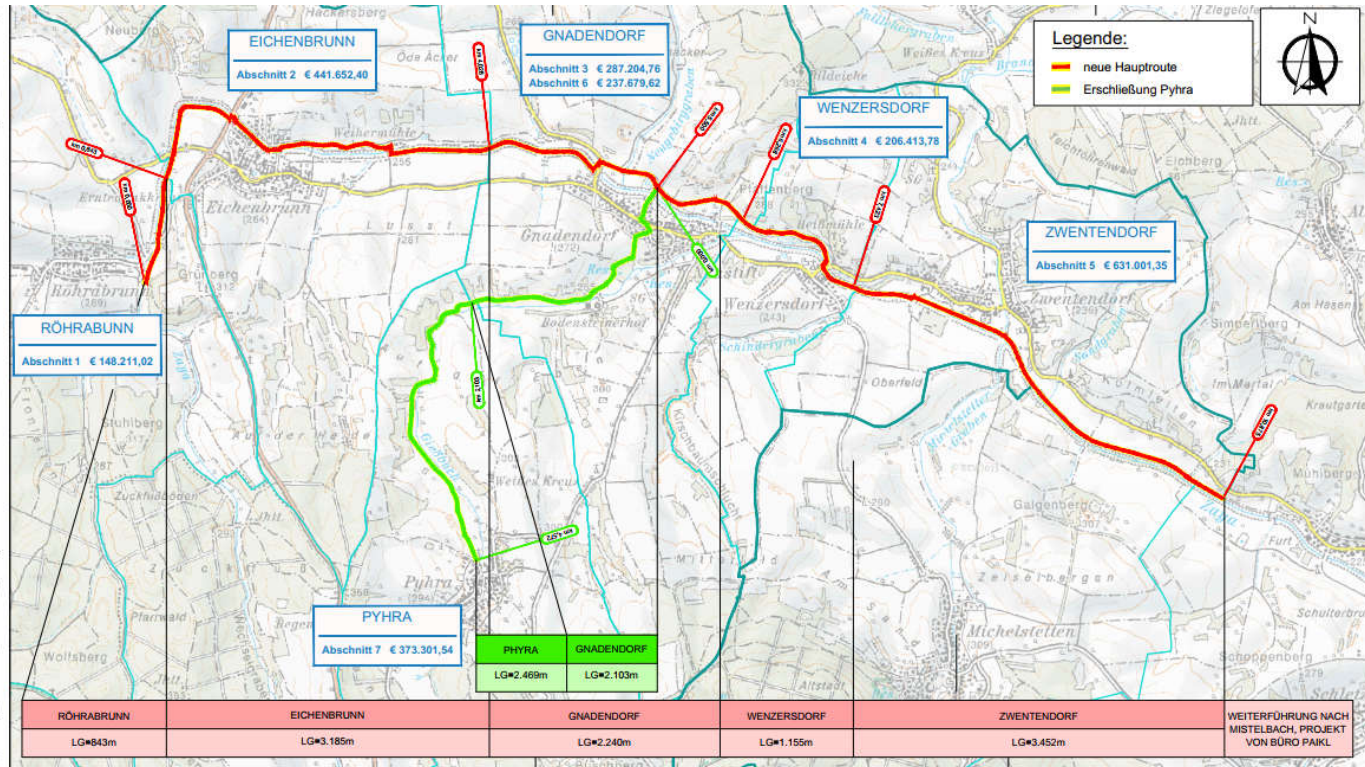


GEMEINDE GNADENDORF
Gnadendorf 15, 2152 Gnadendorf
Katastralgemeinden:
Röhrbrunn, Eichenbrunn, Gnadendorf
Pyhra, Wenzersdorf, Zwentendorf

RADWEG ENTLANG ZAYA
VON RÖHRBRUNN BIS ZWENTENDORF
LG=10,875m
MIT ERSCHLIEßUNG PYHRA
LG=4,572m
GENERELLES PROJEKT 2021

ÜBERSICHTSLAGEPLAN
M=1:20.000

ENTWURF UND PLANVERFASSER			
		G.Z.:	21/2490
		DATUM	2021-08-11
GELÄNDEAUFNAHME		ÄNDERUNG	
		G.Z.:	A 2021-09-30 B
DATUM	STAND	C	D
AUSFERTIGUNG		EINLAGE 1.0	



Beim **Änderungspunkt Nr. 5** wird das bestehende Gebäude, welches über zwei Widmungen errichtet ist, richtig gestellt.

